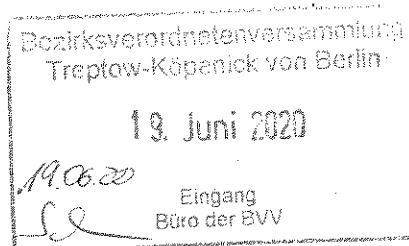


18.06.2020

Vorsteher der BVV
Herrn Groos

über
Bezirksbürgermeister



7g

**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage SchA VIII/1196 vom 15.06.2020
des Bezirksverordneten Karl Rößler - AfD**

Betr: Wo bleibt der Radweg am Hegemeisterweg in Rahnsdorf

Ich frage das Bezirksamt:

Auf dem zurzeit unbefestigten Waldweg entlang des Hegemeisterwegs zwischen der Ingeborg-Hunzinger-Straße und dem Freienbrinker Saum ist schon seit längerer Zeit ein sowohl für die Rahnsdorfer Bürger als auch für die zahlreichen Radtouristen wichtiger Radweg zum S-Bahnhof Rahnsdorf geplant. Die Vorlage der Bauplanungsunterlagen stehen nach wie vor aus. Grund dafür ist, soweit bekannt, ein fehlendes Gutachten zu den naturschutzrechtlichen Belangen des Vorhabens.

1. Wurde inzwischen vom zuständigen Straßen- und Grünflächenamt ein Gutachten bezüglich der naturschutzrechtlichen Belange in Auftrag gegeben und, wenn ja, wann wurde das Gutachten in Auftrag gegeben und wann ist nunmehr mit der Vorlage der ausstehenden Bauplanungsunterlagen samt Gutachten zum Radweg zu rechnen?
2. Für den Fall, dass von Seiten des zuständigen Straßen- und Grünflächenamts noch kein Gutachten in Auftrag gegeben wurde: Aus welchem Grund ist dies immer noch nicht geschehen?
3. Welche Kosten werden nach Einschätzung des Bezirksamts für das Erstellen des Gutachtens zu den naturschutzrechtlichen Belangen voraussichtlich entstehen?
4. Welche Rolle spielt das Umwelt- und Naturschutzamt des Bezirks bei der Beauftragung des erforderlichen Gutachtens?
5. Ist die anvisierte bauliche Umsetzung des Vorhabens 2021 / 2022 überhaupt noch realistisch?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

zu 1. und 2.

Nein.

Das Straßen- und Grünflächenamt hat bezüglich der naturschutzrechtlichen Belange kein Gutachten in Auftrag gegeben. Ein entsprechendes Angebot zur Gutachtenerstellung wurde der für die Beauftragung zuständigen Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz zugeleitet. Nach Kenntnis des Bezirksamtes ist bisher noch keine Beauftragung

erfolgt. Die Erarbeitung einer Bauplanungsunterlage kann ohne das naturschutzrechtliche Gutachten nicht erstellt werden.

zu 3.

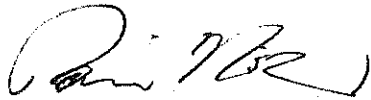
Die voraussichtlichen Kosten belaufen sich lt. Angebot auf 80 T€.

zu 4.

Das Umwelt- und Naturschutzamt sollte in jedem Falle bei der Beauftragung des erforderlichen Gutachtens einbezogen werden.

zu 5.

Eine bauliche Umsetzung des Vorhabens 2021/2022 ist vor dem Hintergrund des aktuellen Sachstandes nicht realistisch.



Rainer Hölmer

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen
II B 52 - H 9440-1/2015-4-5 vom 23. 03. 2020

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von
Drucksachen der BVV

Zur Erstellung
dieses/er:

Antwort der Schriftlichen
Anfrage

VIII/1196

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamten/Beamtinnen bzw. vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst	2	0,50	47,51 €
	gehobenen Dienst	1	0,50	29,92 €
	höherer Dienst	0	0,00	0,00 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung
Material, Beauftragung Gutachten,)

0,50 €

aufgewendet und damit entstanden
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

77,93 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BVV in Höhe von:

30,00 €

Damit ergeben sich Gesamtkosten von:

105,93 €